

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Ätzmittel nach Adler****Artikelnummer: 17 00 06****Verwendung:**

Ätzmittel für metallographische Proben.

Identifizierte Verwendung:

keine

Wirkungsweise:

Siehe Produktinformation.

Firma:

Buehler GmbH
 In der Steele 2
 40599 Düsseldorf / DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 (0) 211 974100
 Fax: +49 (0) 211 97410 79
 Homepage: www.buehler-met.de
 E-Mail: info@buehler-met.de

Notrufnummer:

+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Zuständig:

Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren**Physikalisch-chemische Gefahren:**

Siehe Kapitel 10.

Andere Gefahren:

keine

Gefahrensymbole:

Ätzend

R-Sätze:

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 25	Salzsäure
	CAS: 7647-01-0, EINECS/ELINCS: 231-595-7 EU-INDEX: 017-002-01-X ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Hautätz. 1B, STOT einm. 3, H314, H335
	EEC: C, R34-37
10 - < 20	Eisen(III)-chlorid
	CAS: 7705-08-0, EINECS/ELINCS: 231-729-4 EU-INDEX: ECB-Nr.:
	GHS/CLP: -
	EEC: C, R22-34
2,5 - < 5	Diammoniumtetrachlorocuprat
	CAS: 15610-76-1, EINECS/ELINCS: 239-690-5 EU-INDEX: ECB-Nr.:
	GHS/CLP: -
	EEC: Xi-N, R22-36/38-51/53

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Chlorwasserstoff (HCl).
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Säurebeständigen Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Dunkel lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
10 - < 25	Salzsäure / 2 ppm, 3 mg/m ³ , Y, DFG, EU

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2.
Handschutz:	Butylkautschuk, >480 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz:	Dicht schliessende Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Hygienemaßnahmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
pH-Wert:	1,9
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	89
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	~ 1,28 (20°C / 68,0°F)
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	-50
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht relevant

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Korrodiert verschiedene Metalle.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.


13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen):	060102* Salzsäure.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Salzsäure, Eisen(III)chlorid-Lösung) 8 II
- Klassifizierungscode:	C1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ22: 1 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Hydrochloric acid, Ferric(III) chloride solution) 8 II
- EMS	F-A, S-B
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ	1 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Hydrochloric acid, Ferric(III) chloride solution) 8 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Ätzend
Enthält:	Eisen(III)-chlorid Salzsäure
R-Sätze:	R 34: Verursacht Verätzungen. R 37: Reizt die Atmungsorgane. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Besondere Kennzeichnung:	keine
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Stoffe
- Sonstige Vorschriften:	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 34: Verursacht Verätzungen. R 37: Reizt die Atmungsorgane.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3):	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	0%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®